

Kettwig in Münster abgewiesen

Breitscheid braucht nicht an Gesamtschulverband zu zahlen

KETTWIG/BREITSCHIED. Seit 1938 bilden die Gemeinden Kettwig, Breitscheid und Mülheim den Gesamtschulverband, der sich auf die Mintarder Schule bezieht. D. h. Breitscheider Kinder besuchen die Mintarder Schule. Nach dem Landesschulgesetz müssen die Träger des Gesamtschulverbandes die Kosten aufbringen, und zwar nach der Kinderzahl. Die meisten Kinder stammen aus Kettwig, die andern sind auf dem Mintarder Berg zu Hause, der zu Breitscheid gehört. Dritter Partner ist die Stadt Mülheim, weil die Anwohner an der Peripherie der Großstadt gleichfalls die Kinder in die Mintarder Schule schicken.

Als Breitscheid mit Kettwig 1934 oder 1935 eine Flurbereinigung durchführte, profitierte Kettwig. Zahlreiche Grundstücke kamen zu Kettwig, die den Breitscheidern ein Grundsteuererwerb von 2800 Mark einbrachten. Das Geld floß nach Kettwig, statt in die Breitscheider Kassen. Kettwig und Breitscheid einigten sich und schlossen einen Vertrag, nach dem Kettwig als Äquivalent für die ausgefallenen Steuern die Schullasten übernehmen werde.

Das wurde bis vor einigen Jahren so gehalten. Dann aber stellte Kettwig, das in dem seit 1938 bestehenden Gesamtschulverband das Hauptgewicht hat, an Breitscheid das Ansinnen, die Kosten nach dem Landesschulgesetz zu bezahlen. Von dem Vertrag über die Grenzereinigung sprach man nicht. Breitscheid weigerte sich. Kettwig klagte. Die Klage vor dem Landesverwaltungsgericht gegen Breitscheid hatte Erfolg. Da aber das Oberverwaltungsgericht in Münster saß und eine Berufung gegen das Urteil zulässig war, wurde diese eingelegt. Sie hatte einen merkwürdigen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht in Münster stellte nämlich fest, daß die Stadt Kettwig zu dieser Klage gegen Breitscheid nicht berechtigt ist. Das erstinstanzliche Urteil wurde aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens hat der Kläger, also die Stadt Kettwig, zu tragen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster vertritt die Auffassung, daß nur der Gesamtschulverband berechtigt ist, nach Aufstellung des Etats die Kosten von den einzelnen Vertragspartnern anteilmäßig einzufordern, d. h. die Gemeinden, also auch Breitscheid, zu veranlagern. Wenn die Zahlung nicht erfolgt, ist der Gesamtschulverband berechtigt, diese einzutreiben. Eine Veranlagung der Gemeinde Breitscheid durch den Gesamtschulverband ist jedoch bisher nicht erfolgt, so daß auch keine Beitreibung der angeblichen Schuldsomme vorgenommen werden konnte und auch so lange nicht vorgenommen werden kann, so lange Breitscheid nicht veranlagt wurde.

Ohne Zweifel wird der Gesamtschulverband in Zukunft die Veranlagung durchführen und

von Breitscheid den zugehörigen Anteil verlangen. Breitscheid wird gegen die Veranlagung deshalb Einspruch erheben, weil der Umgemeindungsvertrag mit dem Entgelt für ausgefallene Steuern besteht. Ein solcher Vertrag ist zweiseitig und kann nicht von einem Partner, in diesem Falle Kettwig, für null und nichtig erklärt werden. Auch eine Neufassung des Vertrages bedarf der Zustimmung beider Partner, so daß für Kettwig (als stärkste Gruppe im Gesamtverband), schlechte Aussichten bestehen, von Breitscheid einen Anteil an den Kosten des Gesamtschulverbandes zu erhalten, weil die Gemeinde sich auf den rechtsgültigen Umgemeindungsvertrag stützt.

Breitscheid. Wenn im nächsten Jahr das Amt Angerland sein 25jähriges Bestehen feiert, so wird man bei dieser Gelegenheit nicht nur die positive Seite herausheben, sondern auch die verschiedenen Nachteile streifen müssen, die damals 1929/30 durch die kommunalen Aenderungen entstanden und bis in die heutigen Tage hinein noch erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen.

Dieses zeigte in der letzten Gemeinderatsitzung der Fall Gesamtschulverband Kettwig-Breitscheid, wobei die Gemeinde Breitscheid zu nicht geringen rückständigen Kosten herangezogen werden soll. Wie ist es denn zu diesem Gebilde „Gesamtschulverband“ gekommen? Während die übrigen fünf Gemeinden alle einen eigenen Schulverband bilden, ist Breitscheid mit Kettwig verbunden, weil etwa 25 Breitscheider Kinder die Mintarder Schule besuchen, da die Entfernung bis zu den Breitscheider Schulen für die Kinder unüberbrückbar wäre. Dieses Kuriosum — wenn man es so nennen will — geht ebenfalls auf das Jahr 1929 zurück. Bekanntlich wurden damals vier Ämter zerschlagen. Von dem Bürgermeisteramt Mintard, zu dem die Gemeinden Mintard, Selbeck, Breitscheid und Laupendahl gehörten, kam ein Teil nach Kettwig und ein anderer Teil nach Mülheim. Die Gemeinde Laupendahl kam zum großen Teil nach Heiligenhaus und ein Rest mit vorwiegend großen Waldgebieten fiel nach Breitscheid, und Breitscheid wurde seit jenen Tagen selbständiges Territorium.

Da Kettwig jetzt eine neue Schule in Mintard erstellen will, soll Breitscheid mit zu den Kosten herangezogen werden. Breitscheid beruft sich aber auf jene Zeiten vor 25 Jahren, wo es bei den Umgemeindungen einen Geländestreifen unentgeltlich an Kettwig abgetreten habe und nicht daran denke, auch nur einen Pfennig zu den Unkosten des Schulneubaues beizutragen. Zu diesen Auseinandersetzungen wird das Gericht das letzte Wort sprechen. Wenn auch immer wieder von einer topographischen wie wirtschaftlichen Einheit der neuen Gebilde gesprochen wurde, überall waren die Voraussetzungen nicht rosig. Es wäre für die Gemeinde Breitscheid zu überlegen, aus dem Gesamtschulverband auszuscheiden und die Kinder auf dem Wege des Gastschulgeldes in Mintard zu belassen, wie es in einigen anderen Gemeinden des Amtes geschieht. Zwar hätte dann Breitscheid keinen rechtlichen Anspruch auf die Einschulung seiner Kinder in Mintard. Hierzu schlug ein Gemeindevertreter in der letzten Sitzung vor, doch die paar Kinder durch Schaffung einer Fahrgelegenheit, evtl. durch einen Kleinomnibus, in die Breitscheider Schulen und wieder nach Hause zu befördern. Es kann wohl nicht im Sinne und auch nicht im Interesse einer Selbstverwaltung liegen, wenn durch Besuch einzelner Kinder eine Schule der Nachbargemeinde derartige groteske Schwierigkeiten entstehen.

Für 48 Familien ein neues Heim

Zwölf Doppelhäuser am Kalenbergsweg — Vorbildliches Bautempo

BREITSCHEID. 48 Familien — oder wenn man es in der Amtssprache ausdrücken will — rund 200 Einheimische, Lastenausgleichs-Berechtigte und Flüchtlinge werden in knapp einem dreiviertel Jahr in einer schmucken Siedlung am Kalenbergsweg ein neues Heim finden. Seit zwei Tagen schlägt dort oben auf der Wiesenhöhe, von der man mit einem Blick die Niederungen zwischen Rhein und Ruhr überschaut, ein Bagger seine gewaltige Pratte in das noch unberührte Land. Zug um Zug türmt der mächtige Löffel die Erde zu hohen Bergen. Fast täglich wird eine neue Baugrube ausgehoben. Wenn das Wetter nur halbwegs hält — so meint der Polier — werden die Richtkränze schon im November von den Gleibern der zwölf Doppelhäuser grüßen. Viel schneller kann man beim besten Willen nicht bauen. Es scheint also, daß das Tempo, das schon bei der Vorplanung dieses private Bauvorhaben auszeichnete, auch in Zukunft

dem eifrigen Grundstückseigentümer nicht böse sein können, denn er sicherte mit diesem neuen Zaun nur sein Eigentum und durfte sich dabei auf sein gutes, fundiertes Recht verlassen. Ob allerdings der Zeitpunkt dieser „Flurbereinigung“ im Hinblick auf den Bau von 48 Wohnungen sehr glücklich gewählt war, mag dahingestellt sein. Die Kolonne der Bauarbeiter ließ sich jedenfalls diesen „Wink mit dem Zaunpfahl“ nicht verdrießen. Sie lud den Bagger, dem die Einfahrt auf dem Schleppfahrzeug versperrt war, schon an der Wegemündung ab und ließ ihn mit eigener Kraft auf das Baugelände rollen.

Es würde schon an Hexerei grenzen, wenn dem Bau der Siedlung nicht auch handfeste Steine im Weg gelegen hätten. Aber sie wurden überwunden und mit einer Behendigkeit aus der Welt geschafft, an der sich manche andere Trägersgesellschaft ein Beispiel nehmen könnte. Gemeinde und Verwaltung halfen, soweit sie konnten. Man war sich klar darüber, daß dies bisher größte private Bauvorhaben im Angerland auch die eigne Wohnraumnot nicht unbedeutend mindern würde. Kaum mehr als ein halbes Jahr verging, bis Planung und Finanzierung abgeschlossen werden konnten. Mit der gleichen Initiative, mit der sich der erste Bauherr für die schnelle Vorbereitung eingesetzt hatte, nahm auch sein Nachfolger die Arbeiten auf.

Die Planung sieht vor, daß die zwölf Doppelhäuser so auf dem rund fünf Morgen großen Bauland angelegt werden, daß die Schönheit dieses reizvollen Fleckchens Erde möglichst für alle Hausbewohner erhalten bleibt. Während sich an der Ostflanke sechs Häuser erheben, verteilen sich die übrigen am Nord- und Westrand des Hanges. Eine Ringstraße, die an den Häusern vorbeiführt, läßt genügend Raum für eine Wiese und freundliche Grünanlagen. Die vier Wohnungen eines jeden Doppelhauses umschließen drei Schlaf- und Wohnräume, eine kleine Küche und ein Bad. Die Fläche der Wohnungen im Obergeschoß weicht nur un erheblich von der der Erdgeschoßwohnungen ab.

Als vor drei Tagen der Bagger anrollte, um die Baugruben auszuheben und rund 2000 Kubikmeter Erde zu bewegen, erlebten die Bauarbeiter eine peinliche Überraschung. Der Zufahrtsweg zum Siedlungsgelände, der im rechten Winkel auf den verhältnismäßig schmalen Kalenbergsweg mündet, wird von zwei umzäunten Grundstücken flankiert. Da es anscheinend schon von jeher schwer war, die scharfe Kurve auf den Zentimeter genau zu nehmen, war im Laufe der Zeit von den Fahrzeugen die Ecke des westlichen Grundstücks „angesägt“ worden. Dieser Zustand, der schon fast zu einem Gewohnheitsrecht geworden war, wurde durch den Gartenbesitzer sanktioniert, als er an dieser schwierigen Ecke seinen Zaun um rund zwei Meter zurücknahm. Möglich, daß dem Eigentümer des Grundstückes die verlorenen Quadratmeter plötzlich leid taten, möglich aber auch, daß er den Fahrern der Lastzüge ein Schnippchen schlagen wollte, jedenfalls wurde kurz vor Baubeginn die verlorene Ecke wieder eingezäunt und damit die Kurve für schwere Fahrzeuge unpassierbar gemacht. Man wird

„Einseifen, verschifftschaukeln und überfahren“

Genossen-Jargon im Breitscheider Gemeinderat — SPD-Fraktion ertete herzliches Gelächter

BREITSCHIED. Im Breitscheider Gemeinderat erhitzen sich gestern teilweise die Gemüter bei der Behandlung der Frage, ob die Kläranlage für die Gemeinde Hösel unbedingt auf Breitscheider Gebiet in der Nähe des Höselers Bahnhofs angelegt werden muß. Die langatmigen, „blumigen“ Ausführungen der SPD-Fraktion wurden nur von dem Gelächter der anderen Ratsmitglieder und der Zuhörer unterbrochen. Das „SPD-Kind“ hatte ausgeschlafen und rief zum „äußersten Kampf bis aufs Messer“ gegen Hösel auf. Neben diesem Fichten gegen Windmühlenflügel, denn der Standort für die Höselers Kläranlage wird nach reinen Zweckmäßigkeits-Gesichtspunkten von den Technikern bestimmt werden, beschäftigte sich der Rat ebenfalls unfruchtbar mit Wegebaufragen. Der einzige positive Beschluß in der öffentlichen Sitzung kam in der Schulfrage zustande. Einstimmig wurde beschlossen, eine neue evangelische Schule zu bauen. Es werden zwei Klassenräume benötigt. Die Verwaltung soll die Planung besorgen und die Kostenfrage regeln.

Von der SPD-Fraktion wurde erklärt, man wolle sich keinesfalls damit einverstanden erklären, daß die Kläranlage für Hösel auf Breitscheider Gebiet gebaut wird. Den Geruch, der mit einer Kläranlage verbunden sei, könne Hösel für sich behalten, trotz „Luftkurort im Walde“. Dem Amtsdirektor wurde massiv vorgeworfen, er sei parteiisch zugunsten Hösels. Es seien geradezu „Wegelagerer-Manieren“, mit denen Hösel den Ankauf des notwendigen Geländes für sich erzwingen wolle. Dem Baron von Fürstenberg sei mit Enteignung gedroht worden, als er sich zunächst dem Verkauf seines Waldgeländes für die Anlage widersetzte.

Von Enteignung keine Rede

Amtsdirektor Vaßen stellte den Vorwürfen gegenüber fest, daß bei der Verhandlung mit Baron Fürstenberg das Wort „Enteignung“ überhaupt nicht gefallen sei. Man habe sich auf einer guten Grundlage geeinigt. Die Planung

für die Kläranlage könne weder von Hösel noch von Breitscheid beeinflußt werden, da diese ganzen Fragen von den Technikern allein geprüft und beantwortet werden. Der Antrag der SPD-Fraktion, einen Fachmann mit der Fertigung eines Gutachtens für Breitscheid zu beauftragen, sei nutzlose, kostspielige Arbeit, da für die Regierung dieses Gutachten nicht verbindlich sein werde. Wenn auch das Gebiet am Höselers Bahnhof zu Breitscheid gehöre, so müßte doch um der Zusammenarbeit beider Gemeinden willen eine gute Lösung im gegenseitigen Einvernehmen zu finden sein in vernünftiger Aussprache beider Parteien. Das Barackenlager Krupp auf Breitscheider Gebiet liege so weit von der Kläranlage entfernt, daß eine Behelligung der Bewohner durch etwaigen Geruch nicht möglich sei. Außerdem sei zu erhoffen, daß die Baracken nicht mehr allzulange dort ständen.

Kläranlage „vor Bürgermeisterhaus“

Der als Zuhörer anwesende Vorsitzende des Höselers Bauausschusses kam zu Wort. Es wurde von SPD-Seite zuvor gesagt, daß er wohl den Breitscheider Rat „einseifen, verschifftschaukeln und überfahren“ wolle. Soweit gingen die Pläne des Höselers Ratsmitglieds wohl nicht. Er gab zu, daß Hösel zweckmäßig schon vor einem Jahr mit Breitscheid über den Standort der Kläranlage hätte verhandeln sollen. Er gab zu bedenken, daß sich keine andere Lösung als die technisch günstigste nach dem Willen der Regierung verwirklichen lasse ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen. Der Rat eines SPD-Mannes, die Kläranlage dem Höselers Bürgermeister vor das Haus zu bauen, wäre vielleicht dem Höselers Bauausschußvorsitzenden recht gewesen, wenn die technische Seite durchführbar wäre. Aber er mahnte, den Bau der Anlage nicht unter parteipolitisch gefärbten Aspekten zu sehen. Auch die Bedenken der anderen Ratsfraktionen brachten keine Lösung, denn

die Verwaltung teilte mit, daß man allen vernünftigen anderen Vorschlägen bisher ohne Erfolg nachgegangen sei.

„Runder Tisch“ ist besser

Der SPD-Antrag, einen Fachmann durch den Bürgermeister und zwei Ratsmitglieder zur Begehung zu bestellen, wurde abgelehnt: zwei Stimmen für den Antrag, zwei dagegen, drei Enthaltungen. Das Wichtigste: es wurde festgelegt, daß der Höselers Hauptausschuß und von Breitscheid der Bürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden sich am runden Tisch zum Gespräch treffen werden.

Kompliziertes Wegerecht

Bei der Wegebaufrage kam es zu keiner Lösung. Es ging um die Klärung, wie weit die Gemeinde nichtöffentliche Wege ausbauen und ob sie Privatwege in die öffentliche Hand übernehmen soll. Vor allem wurde festgestellt, daß die Anwohner am Mintarder Berg bisher keine Wegebaukosten zu tragen hatten. Die Gemeinde hat sehr viele nichtöffentliche Wege, so daß die Frage einer Klärung bedarf. Als Beispiel wurde u. a. angeführt, daß zur Anerkennung des Besitzstandes eines Privatweges noch vor 60 Jahren in einem Falle jährlich ein Brot als Gebühr entrichtet werden mußte. Amtsdirektor Vaßen wies darauf hin, daß die Gemeinde Breitscheid trotz der schnellen Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren noch eine typische Streusiedlung sei, die mit vielen Wegebausorgen belastet bleibe. Das Wegerecht sei aber sehr kompliziert, so daß die eigentliche Debatte über die Grundfragen erst erfolgen könne, wenn die Rechtsverhältnisse von der Verwaltung im einzelnen überprüft seien. Beigeordneter Overmann betonte, daß man sich vor dem Ausbau von Privatwegen durch die Gemeinde über die gewohnheitsrechtlichen Konsequenzen klar werden müsse.

Schulbau beschlossen

Der Bau einer neuen evangelischen Schule wurde beschlossen, wie es der Schulausschuß empfohlen hatte. Die alte evangelische Schule wird während der jetzigen Ferien umfassend renoviert. Die Räume werden angestrichen. Der Kamin wird in Ordnung gebracht, und wenn sich dadurch nicht die Heizung bessern sollte, wird ein neuer Ofen beschafft. Trotz des Versuchs der SPD-Fraktion, Schärfe und Würze in die Sitzung hineinzubringen, ging es recht friedlich zu, weil man die Schärfe nur von der humorvollen Seite nehmen konnte. Und gelacht wurde sehr viel.

Es geht auch ohne Kadi

Verwaltungsgericht wird nicht gebraucht — Nachbarliche Verständigung

BREITSCHIED/KETTWIG. In dem seit langen Jahren schleichenden Prozeß zwischen dem Gesamtschulverband Kettwig-Breitscheid und der Gemeinde Breitscheid zeigt sich ein friedvoller Hoffnungsschimmer am Horizont. Es geht um die Heranziehung Breitscheids zu den Unterhaltungskosten für die Mintarder Schule. In einer Besprechung zwischen Ratsmitgliedern Kettwigs und Breitscheids wurde zwar noch keine Einigung erzielt, aber eine Basis zu einer außergerichtlichen Verständigung soll in einem Gremium, das aus je zwei Ratsmitgliedern und einem Verwaltungsvertreter besteht, grundgelegt werden.

Die Hauptausschüsse Kettwigs und Breitscheids hatten sich zusammengesetzt, um sich einander die Standpunkte darzulegen, denn der schwebende Streit vor dem Verwaltungsgericht ist für alle Beteiligten wenig erfreulich. Der Gesamtschulverband verlangt von Breitscheid die entsprechenden Beiträge zum Unterhalt der Mintarder Schule. Breitscheid aber, will sich dazu nicht bereithalten, weil bei einer Grenzregulierung zwischen Kettwig und Breitscheid ein Vertrag abgeschlossen wurde, der als Gegenleistung für abgetretenes Gelände Breitscheid „die noch zu zahlenden Schulbeiträge“ erließ. Das war in den dreißiger Jahren. Seitdem hat Breitscheid auch nichts mehr gezahlt. Auch nach Bildung des Gesamtschulverbandes einige Jahre später blieb es für die Breitscheider bei der kostenlosen Regelung, und die Kinder von Mintarder Berg besuchten nach wie vor die Schule. Erst nach der Währungsreform wurde die Frage von Kettwig aufgegriffen. Als schließlich die Verwaltungsjuristen einmal bemüht waren, ergaben sich schwierige Fragen bei der Auslegung des alten Vertrages, bei der es wesentlich auf den Willen der vertragschließenden Parteien ankommen wird. Sollte nämlich die Gemeinde Breitscheid zur Zahlung an den Gesamtschulverband verwaltungsgerichtlich und rechtskräftig verurteilt werden, so könnte munter weiter prozessiert werden, wenn Breitscheid seinerseits auf Grund des Vertrages gegen die Stadt Kettwig klagt.

Aber wenn zwei Nachbarn miteinander auskommen müssen, dann sollen sie nicht stur darauf beharren, daß der Kadi sein Machtwort spricht. Ein gutes Einvernehmen auf tragbarem Fundament ist besser, als selbst ein gewonnener Prozeß, aus dem neue Zwietracht erwächst.

Kleine Gemeinde - ganz groß

- Kläranlage weiter abgelehnt

Breitscheid ist stolz auf das Geleistete .

BREITSCHIED. Eine Hiobsbotschaft mußte Amtsdirektor Vaßen am Donnerstagnachmittag dem Gemeinderat übermitteln: Nach einer Reglerungsmittteilung kann in diesem Jahr nur eine Schule im Angerland, die Angermunder Schule, mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Er habe jedoch sofort den dringenden Antrag gestellt, auch die zweite Schule, die Breitscheider evangelische Schule, in den Förderungsrahmen aufzunehmen. Eine Zusage liege noch nicht vor, doch würden sofort nach Ostern neue Verhandlungen statt. — Grundsätzlich beharrte der Gemeinderat auch am Donnerstag bei seinem Nein zum Hösel-Kläranlagenprojekt, doch will man sich notfalls einer Reglerungsentscheidung fügen, ohne es zum Prozeß kommen zu lassen. In diesem Falle werden jedoch alle Reglerungsansprüche abgelehnt.

Die einstimmige Verabschiedung des Gemeindehaushaltes in einer Gesamthöhe von mehr als 391 000 Mark nahm Amtsdirektor Vaßen zum Anlaß, in einem kurzen Überblick auf die Leistungen der kleinen Gemeinde hinzuweisen. Die Gemeindevertretung könne stolz auf das bisher Geleistete sein. Gerade auf dem Gebiete, dem überall die besondere Fürsorge gilt, dem Wohnungswesen, sei in Breitscheid viel getan worden. Da sei einmal die Siedlung Gesling (Bürgermeister Rütjes hatte in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen, daß dort wieder mit den Arbeiten begonnen werde), dann die Siedlung am Kahlenbergweg und die Kleinsiedlerstellen auf dem Gelände Bergmann, die schon bezogen seien. Das sei ein erfreulicher Anfang, und wenn auch die Gemeinde

bisher nicht in der Lage gewesen sei, alle Wohnungsuchenden unterzubringen, so hätte doch in einer Reihe dringender Notfälle geholfen werden können. Der Amtsdirektor sprach die Hoffnung aus, daß auch in Zukunft noch weitere Bauten gefördert werden könnten.

30 000 Mark für Wegebau

In diesem Etatsjahr ständen für den Wegebau 30 000 Mark zur Verfügung, erläuterte der Amtsdirektor weiter. Das sei der fünffache Betrag von 1953 und das doppelte von 1954. Die bewegten Verhandlungen der letzten Jahre über den Wasserleitungsbau Mintarderberg/Siepenkotten hätten einen erfreulichen Abschluß gefunden. Nach Ostern werde mit den Bauarbeiten begonnen, so daß voraussichtlich im Laufe des Sommers bereits das erste Wasser fließen wird. Das Problem des Wasserleitungsbaues sei besonders vom finanziellen Standpunkt der Gemeinde aus sehr befriedigend gelöst worden.

Auch der Schulbau sei mit dem Ratsbeschuß über den Neubau der evangelischen Schule in ein entscheidendes Stadium getreten. Er hoffe, daß die Regierung ebenfalls die Breitscheider Schule bezuschussen werde. Sehr erfreulich sei weiter, daß die Gemeinde ihre Aufgaben ohne größere finanzielle Anspannung lösen konnte und bis heute noch schuldenfrei sei.

Rechtsmittel gegen Kläranlagenbau

„Welche Rechtsmittel hat die Gemeinde gegen den beabsichtigten Kläranlagenbau der Gemeinde Hösel?“, fragte der SPD-Sprecher. Amtsdirektor Vaßen erläuterte, daß zunächst die Pläne öffentlich ausgelegt werden. Dabei können dann Einsprüche erhoben und Bedenken geltend gemacht werden. Gemeindevertreter Geisler erläuterte noch einmal den Standpunkt der Gemeinde, die grundsätzlich gegen den Bau der Kläranlage stimmt, jedoch einen Prozeß gegen eine Reglerungsentscheidung vermeiden wird, wobei dann alle Reglerungsansprüche abgelehnt werden.

Zum Schluß faßte die Gemeindevertretung noch eine Resolution, nach der die Gemeinde Mülheim gleichfalls Mitglied des Gesamtschulverbandes Kettwig/Breitscheid werden soll und sich an den tatsächlichen Kosten in gleichem Maße beteiligt wie die Gemeinde Breitscheid. Bisher hat Breitscheid für die 24 Kinder, die die Mintarder Volksschule besuchen, jährlich je 150 Mark bezahlt, während für Mülheimer Kinder, die dort unterrichtet werden, nur ein Gastschulbeitrag von bisher 40, neuerdings 80 Mark gezahlt wird. Damit konnte sich die Breitscheider Gemeindevertretung nicht einverstanden erklären.

Wasserleitungsbau hat „Halbzeit“ - Planung auf dem Boden der Realität

BREITSCHIED. Beim Bau der neuen Wasserleitung in Breitscheid tragen Gemeindeverreter und Amtsverwaltung auf zwei Schultern: Einmal möchten sie dem Wunsch der Bürger entsprechen und möglichst viele Hausanschlüsse erzielen, auch für entfernter gelegene Häuser und Höfe, zum anderen aber muß die landesaufsichtlich genehmigte Planung „durchgezogen“ werden im Einklang mit den bereitgestellten Finanzen, die der kleinen Gemeinde eine große, anerkennenswerte Leistung abverlangten. Der Kampf zwischen den zwei Seelen in der Brust der Verantwortlichen wurde klar entschieden zugunsten der harten Realität. Zuerst also muß die vorgelegte, vom Rat und den Behörden genehmigte Planung verwirklicht werden. Schon im Rat war ausdrücklich festgestellt worden, daß spätere Anschlußmöglichkeiten zu den gleichen finanziellen Bedingungen kein Riegel vorgehoben werden soll. Irgendwelche Risiken dürfen aber jetzt nicht das Gesamtprojekt belasten oder gefährden.

Außerdem ist klar, daß es nicht mit diesem Bauabschnitt für alle Zukunft getan sein wird. Die Gedanken gehen weiter, und das Ideal einer Ringleitung wird angestrebt werden müssen in den kommenden Jahren, von der aus man konzentrisch das Gebiet im Innern des Ringes erschließen kann. Auch kann vorausgesetzt werden, daß die Besiedlung und Bevölkerungsdichte in Breitscheid weiter zunehmen wird. Das Gelände um die evangelische Schule, deren Neubau auch nicht mehr sehr lange in der nächsten Nähe des Altbauers auf sich warten lassen wird, soll zum Ortsmittelpunkt und Kern der Besiedlung herausgebildet werden. Darauf fußen manche Überlegungen. Inzwischen ist die Leitung bis zur Schule und zum Pfarrhaus sauberlich gelegt, so daß etwa die halbe Strecke bewältigt ist. Es bleibt jetzt noch der Weiterbau in Richtung auf Mintarder Berg zur Stooter Straße.

Die Geodäten hatten als grundlegendes Faktum ermittelt, daß eine Verbindung mit der Wasserleitung an der Kölner Straße, die in Richtung Lintorf weiterführt, ausgeschlossen ist und technisch undurchführbar bleibt. Also war der Weg in Richtung Hösel gewiesen, wo die Breitscheider neue Leitung mit 150 Millimeter Durchmesser der lichten Weite von der 200er Leitung abzweigt, die vom Pumpwerk in Kettwig vor der Brücke nach Hösel führt. Von Thüs am Kamp mußte der Kanalgraben durch felsigen Boden mit dem Preßlufthammer über den Blommericher Weg vorgetrieben werden bis zur Essener Straße. Bis zur evangelischen Schule führt die Leitung mit 150 Millimeter Durchmesser, um von dort an mit 125 mm weiterzugehen. An der Stooter Straße und am Mintarder Berg sind die Leitungen noch 100 mm weit. Doch ist die Berechnung so, daß der erforderliche Druck in der Leitung auch noch an den

Endpunkten gegeben ist. Die Fachleute hoffen, daß sie auf der zweiten Hälfte des Leitunggrabens günstigere Bodenbedingungen antreffen, damit es leichter, schneller und damit auch sparsamer vorangeht.

Für manchen Bürger heißt es nun, weiter Geduld zu üben, bis auch ihm einmal das Leitungswasser bis ans Haus herangebracht werden kann. Daß die Pläne noch nicht den letzten Grad der Vollkommenheit erreichen konnten, war dem Gemeinderat vor dem Raubeginn klar, denn er mußte sich nach der Finanzdecke mit seinen Wünschen strecken. Es werden also noch genügend Arbeiten für die Zukunft bleiben. Aber gerade die Bitten um zusätzliche Anschlußmöglichkeiten zeigen, wie sehr der Rat mit seinem Entschluß zum Bau der Wasserleitung neben der Notwendigkeit auch den Wünschen der Bürger entsprach. Wenn aber nun nicht allen Wunschzetteln in einem Aufwischen ihre Erfüllung beschert werden kann, so liegt das in erster Linie daran, daß die Gemeinde Breitscheid als Streusiedlung eine unverhältnismäßig große Länge ihres Leitungszettes in Kauf nehmen muß. Bei der geringen Finanzkraft bedeutet das aber, daß die Gemeinde Stück um Stück das Wasserproblem bewältigen muß. Der wackere Gemeinderat, der sich diesen Fragen entschlußfreudig stellte, bürgt aber dafür, daß die Wünsche nicht in einer Schublade alt werden, sondern nach Maßgabe des Möglichen bei weiteren Bauabschnitten berücksichtigt werden.

Bei dem Leitungsbau können in vielen Fällen nicht nur öffentliche Wege für die Aufbrucharbeiten beansprucht werden. Um kurze Verbindungsleitungen zu legen — denn der kürzeste Weg ist auch der billigste —, wurden in vielen Fällen Grundstücke von Landwirten in Anspruch genommen. Die bei den Arbeiten entstandenen Schäden gingen natürlich zu Lasten der Gemeinde, während die Grunddienstbarkeit für die gelegte Wasserleitung ins Grundbuch eingetragen werden muß, weil die Rheinisch-Westfälischen Wasserwerke Mülheim als Wasserlieferanten sich Zugang zu ihrem Leitungsnetz vorbehalten müssen. Denn bei Schäden und Neuanschlüssen werden einmal weitere Aufbrüche akut werden. Aber das liegt noch in der Zukunft.

Jetzt aber gehen die Arbeiten rüstig voran, und es kann schon bei programmgemäßem Ablauf der Zeitpunkt fixiert werden, wo klares Wasser aus den Leitungshähnen sprudelt in weitem Gebiet von der Essener Straße bis zum Mintarder Berg. Die wasserlose, „die schreckliche Zeit“ ist dann für viele Bürger wieder eine zurückliegende Geschichte. Für den Rat der Gemeinde ist aber der Wasserleitungsbau eine Tat, die noch über Generationen zum Wohl der Gemeinde fortwirken wird.



Die Plankarte zeigt den Verlauf der neuen Wasserleitung in Breitscheid (stark punktierte Linie). In weitem Bogen führt das Leitungssystem von der Essener Straße über den Breitscheider Weg zur Stooter Straße und zum Mintarder Berg.

Müllabfuhr für 55 Pfennig

Ab 1. August obligatorisch — 250 Haushaltungen angeschlossen

BREITSCHIED. Ab Montag, 1. August, wird auch in Breitscheid die obligatorische Müllabfuhr eingeführt. Damit ist bis auf Eggerscheidt jede Gemeinde des Angerlandes an die Müllabfuhr angeschlossen.

In den letzten Tagen ist bereits der Breitscheider Fuhrunternehmer, der in Zukunft aus allen 250 Haushaltungen wöchentlich einmal den Müll abfahren wird, in den Häusern erschienen und hat mitgeteilt, wann in Zukunft der Müll abgefahren wird. Das ist vorläufig einmal wöchentlich, und zwar dienstags. Angeschlossen an die Müllabfuhr werden vorerst folgende Straßen: Flurstraße, Kölner Straße von Kahlenberg bis Krummenweg mit den Nebenstraßen zwischen Schule und der Gastwirtschaft Bruckhaus, am Krummenweg bis Gaststätte Gerlings, am Bruch, Kiefernhein, am Birkenkamp und Essener Straße bis Siepenkothen. In den ersten Wochen wird sich erweisen, ob eine Müllabfuhr einmal wöchentlich ausreicht und ob der Fuhrunternehmer an dem einen Tag durch alle Straßen fahren kann.

Die Breitscheider Müllabfuhr ist obligatorisch, das heißt, für alle Bürger zwingend vorgeschrieben. Dazu war der Erlaß eines Ortsstatutes notwendig, das Bürgermeister und ein Gemeindevertreter inzwischen mit Dringlichkeitsbeschluß vornahmen. Von diesem Zeitpunkt ab ist auch jedes wilde Müllkippen verboten. Das Ordnungsamt wird besonders auf solche Sünder achten, die ihre Brikettasche und Kartoffelschalen weiterhin lustig in Wald und Flur verstreuen und die schöne Natur verschandeln.

Die Mülleimer werden von der Gemeinde allen Haushaltungen zur Verfügung gestellt. An Leihgebühr und Kosten für die Müllabfuhr sind im Jahr 6,60 Mark zu bezahlen, das sind auf den Monat umgerechnet 55 Pfennig. In anderen Städten und Gemeinden des Umkreises, vor allem in Düsseldorf, sind die Gebühren für die Müllabfuhr mehr als doppelt so hoch.

Breitscheider Wasserleitung fertig

Antrag auf Kommunalfriedhof an Bauausschuß - Gemeinderat tagte

BREITSCHIED. Im Parlament der Gemeinde Breitscheid weiß man ein offenes Wort zu schätzen, das daher auch reichlich gepflegt wird. Darum kommen Amtsdirektor Vaßen und Beigeordneter Overmans auch so gern nach Breitscheid, wie der Amtsdirektor im Anschluß an eine scharfe Attacke des SPD-Sprechers Heistermann launig bemerkte, um dem Worten die Spitze abzubreaken. Im übrigen bereicherte SPD-Heistermann nicht nur die Protokollbücher mit einigen neuen Anträgen, sondern auch die deutsche Sprache mit originellen Formulierungen. So wurde er einmal „gebügelt“, zweimal wurde er „noch platter“, und einmal ließ er sich „einen Filzboogen auf dem Kopf ansplizen“. Mit seinen „gesammelten Anträgen“ hätte er wieder einmal kein Glück: teils wurden sie wegen mangelnder Vorbereitung an die Ausschüsse zurückverwiesen, einmal auch ganz ad acta gelegt, als sich der SPD-Sprecher darüber beklagen lassen mußte, daß der zum Gegenstand eines Antrags gemachte Bahnübergang auf Höselers Gebiet liegt und daher nicht unter die Kompetenz des Breitscheider Gemeinderates fällt.

Zu Beginn der Sitzung wurde Frau Heistermann (SPD) als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt. Ihre Vorgängerin, Frau Majewski, hatte bitterböse das Gemeindepament verlassen, da das Wohnungsamt nicht so wollte wie sie und sie daher ihr „soziales Empfinden“ verletzt fühlte.

In seinem Bericht teilte Bürgermeister Rüttjes mit, daß die katholische Schule neu angestrichen worden sei. Die Kosten dafür betragen 1600 Mark. Besonders kam er dann auf die geplante Beleuchtung der Höselers und Stooter Straße zu sprechen. Nach einem vom RWE eingeholten Kostenvoranschlag kostet die Beleuchtung der Höselers Straße bei Verkabelung, 40 000 Mark, bei Aufstellung von Holzmasten 7000 Mark. Die Stooter Straße würde sich mit Mastenbeleuchtung auf 3000 Mark stellen. Die Gemeindevertreter waren zuerst erschrocken ob dieser hohen Summe, bis Bei-

geordneter Overmans erläuterte, daß es sich bei den Kosten von 40 000 Mark um eine moderne Stahlmastenbeleuchtung mit Leuchtstoffröhren handele, mit einer Leuchte alle 30 Meter. Zum Schluß einigte man sich darauf, daß für die Höselers Straße vier Lampen an Holzmasten genügen, die am Bahnübergang, am Lager, an der Kurve und an der Kreuzung Essener Straße aufgestellt werden sollten. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, neue Kostenschläge auch von Privatfirmen einzuholen.

Kurz berichtete der Bürgermeister über die Frage des Höselers Klärbeckens auf Breitscheider Gebiet. Dabei wurde nach der seinerzeit zugesagten Besichtigung mehrerer ähnlicher Anlagen gefragt, um festzustellen, ob die Anlage einer Geruchsbelästigung ausgesetzt seien. „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, meinte FDP-Sprecher Geisler, und schlug

vor: keine Besichtigung, keine Stellungnahme, weder Ja noch Nein zu der neuen Kläranlage. Dann könne die Gemeinde auch später nicht für irgendwelche Dinge regredpflichtig gemacht werden. Beigeordneter Overmans erklärte dagegen, daß ein regierungspolizeiliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werde. Dabei müsse jeder Stellung beziehen. Wer nicht dagegen spreche, sei dafür. Um nun einen Blick zu gewinnen, werde in Kürze eine Besichtigungsfahrt zu anderen Kläranlagen durchgeführt.

Die Wasserversorgungsanlage Breitscheid-Ost, wie die amtliche Bezeichnung für die neubauete Wasserleitung zum Slepencothen und Mintarder Berg lautet, ist am 16. September durch Vertreter der Kreisverwaltung (Gesundheitsamt), des RWE Mülheim und des Wasserwirtschaftsamtes I Düsseldorf abgenommen worden. Dabei sei geprüft worden, ob die Wasserleitung auch nach den genehmigten Plänen gebaut worden sei, erläuterte Beigeordneter Overmans. Alles sei fertig bis auf die Druckanlage beim Haus Appeltrat. Die Regierung verlangte hier einen Mindestdurchfluß von 13 Liter Wasser je Sekunde bei einem Mindestdruck von 1 atü. Das Prüfgerät langte jedoch nicht für diese Wassermenge, so daß man an einer anderen Stelle prüfte, wo geringerer Durchfluß gefordert wurde. Da der Durchfluß genügte, wurde vom Wasserwirtschaftsamt die Abnahme ausgesprochen.

Müllabfuhr nachträglich genehmigt

Nachträglich genehmigte der Gemeinderat die Ortssatzung über die Müllabfuhr, die nach einem Dringlichkeitsbeschuß schon vor dem 1. August aufgestellt wurde. — Mit der Stadt Kettwig wurde ein Gastschulvertrag geschlossen, da drei Breitscheider Kinder von Laupendahl aus augenblicklich die Schule in Kettwig vor der Brücke besuchen. Dafür muß Breitscheid einen Schulbeitrag von 60 Mark pro Kind und Jahr bezahlen.

SPD-Sprecher Heistermann möchte gern „das Tempo der Zeit nach Breitscheid holen und nicht an den Verhältnissen von Anno Piependeckel kleben bleiben“, wie er erklärte. Darum ließ er auch gleich den Antrag, für Breitscheid einen Gemeindefriedhof zu erstellen, auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung setzen, ohne vorher erst den Bauausschuß und das Bauamt um die Klärung der technischen Einzelheiten, vor allem der Grundstücksfragen, zu bemühen. Bürgermeister Rüttjes wollte den Antrag zurückgestellt haben, bis die Ortsplanung im allgemeinen fertig sei. Nachdem Graf von Spee das Gelände für die neue Schule bereitgestellt habe, werde „er doch nicht so geschmacklos sein und nicht auch das Gelände für den neuen Friedhof zur Verfügung stellen“, sagte Heistermann. Zum Vorschlag brachte der SPD-Sprecher das Gelände neben dem evangelischen Friedhof Linnepe. Zwei Morgen Land, vier Pfähle darum, die mit Draht umspannt würden, und ein Kreuz in der Mitte, das würde doch vorläufig als Gemeindefriedhof genügen.

Amtsdirektor Vaßen meinte, die Friedhofsfrage könne noch nicht abschließend behandelt werden. Bauausschuß und Bauamt sollten zuerst prüfen, wie der Friedhof in Linnepe zu erweitern sei, da er ja doch Form und Gestalt behalten solle. Damit erklärte sich auch Gemeindevertreter Graf von Spee einverstanden, der nur auf dieser Basis verhandeln wollte. — Über weitere Punkte der Tagesordnung berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Elf Stimmen für F. Rütjes

Zum Bürgermeister wiedergewählt — Stellvertreter W. Heintges

BREITSCHIED. Die erste Amtshandlung des gestern einstimmig wiedergewählten Bürgermeisters Franz Rütjes war die Einlegung einer Gedenkminute für die unschuldigen Opfer in Ungarn. Dann sprach er allen Gemeindevertretern, die ihm das Vertrauen geschenkt hatten, seinen Dank aus. Acht Jahre lang hatte Bürgermeister Rütjes bereits die Geschicke der Gemeinde gelenkt, und er hoffe, auch die nächsten vier Jahre in guter Gesundheit zum Wohle der Gemeinde wirken zu können.

Als Alterspräsident wurde zu Beginn der Sitzung Gemeindevertreter Topfmeier festgestellt, der 75 Jahre alt ist. Ohne Aussprache und ohne Vorschläge ging dann die Wahl vor sich: elf Stimmen von dreizehn entfielen auf Franz Rütjes, zwei Gemeindevertreter hatten sich der Stimme enthalten. Zu seinem Stellvertreter wurde mit zehn Stimmen der FDP-Gemeindevertreter Wilhelm Heintges gewählt, bei zwei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme.

Auch über die Zusammensetzung der Ausschüsse einigte man sich ziemlich schnell. Der Haupt- und Finanzausschuß besteht aus sechs Gemeindevertretern, von denen die CDU drei, die SPD zwei und die FDP einen stellen. Für die CDU kommen in den Haupt- und Finanzausschuß Apeltrath, Spee und Harnischfeger, für die SPD Walschus und Oberbannscheidt, für die FDP Heintges. — Der Rechnungsprüfungsausschuß besteht aus den drei Mitgliedern Notthoff, Walschus und Geissler, der Wohnungsausschuß aus Rütjes, Frau Oberbannscheidt und Heintges. — Gleichfalls aus sechs

Mitgliedern setzt sich der Schulausschuß zusammen. Gewählt wurden Franz Rütjes, Apeltrath und Ipach von der CDU, Frau Heistermann und Walschus von der SPD, Heintges von der FDP, dazu kommen noch die Vertreter der Konfessionen, der Schulen und der Schulpflegschaften. — In den Bau- und Siedlungsausschuß wurden gewählt Ipach, Apeltrath und Rütjes von der CDU, Topfmeier und Walschus von der SPD, Geissler von der FDP. — In den



Bürgermeister Franz Rütjes

Sozialausschuß wurden gewählt Frau Oberbannscheidt und Frau Heistermann von der SPD, Apeltrath, Rütjes und Ipach von der CDU, Heintges von der FDP. — Der Wahlprüfungs- und Wahlausschuß besteht aus Notthoff, Spee, Heintges und Topfmeier. — Als ehrenamtlicher Gemeindedirektor wurde Amtsdirektor Vaßen wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter Beigeordneter Overmans berufen.

Straßenbau in Breitscheid teurer

Von 18 auf 50 Mark je Meter – Leitplan wurde verabschiedet

BREITSCHIED. Zu einem Entschluß, der eigentlich schon vor einigen Jahren, zu Beginn der lebhaften Bautätigkeit, hätte gefaßt werden sollen, kam gestern Abend die Breitscheider Gemeindevertretung: sie erhöhte die Anliegerkosten für den Straßenbau von 18 auf 50 Mark je laufenden Meter. Auch mit dieser erhöhten Summe wird den eigentlichen Straßenbaupreisen noch nicht entsprochen, die weitläufiger liegen. Der Entschluß ist deshalb im Augenblick von besonderer Aktualität, da die Gemeinde Breitscheid mit dem Bauen „dran“ ist, wie der Verwaltungschef sagte. Wegen der zunehmenden Schwierigkeit, in anderen Gemeinden des Amtes geeignete Baugrundstücke zu beschaffen, hat sich das Schwergewicht des Bauinteresses auf Breitscheid verlagert. — So kommt auch der endgültigen Ausweisung mehrerer Baugebiete in Breitscheid durch den Leitplan, der gestern nach jahrelangen Vorarbeiten endlich verabschiedet wurde, besondere Bedeutung zu.

Zu Beginn gab Bürgermeister Rütjes einen bescheidenen Bericht über die Ereignisse der letzten Wochen und Monate, nachdem die Gemeindevertretung ehrend des verstorbenen Gemeindevertreters Heistermann gedacht hatte. Der Bericht des Bürgermeisters ging besonders auf die im Augenblick notwendigen Reparaturen an beiden Schulen ein. Die katholische Schule ist unter anderem mit 38 neuen Bänken im Wert von 1500 Mark ausgerüstet worden. Das RWE will auf dem Mietarader Weg eine Energieleitung verlegen. Die Frage, ob die Gemeinde sich mit der Aufstellung von Masten einverstanden erklärt oder auf Verkabelung besteht, muß noch geklärt werden. Die Wohnungen Giebel sind inzwischen alle belegt worden. Bei dem Bau der neuer Abfahrt von der Autobahn zum Zubringer in Richtung Düsseldorf hegt die Gemeinde besondere Wünsche hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Regenwasser. Die Straßenbauver-

waltung ist mit diesen Wünschen, besonders hinsichtlich einer Kanalleitung, einverstanden, jedoch soll die Gemeinde die Haftpflicht dafür übernehmen. Davor warnte jedoch der Amtsdirektor, der diese Frage erst noch genauer überprüft sehen wollte.

Alle Straßen „unfertig“

Angestellter Drilling vom Amtsbauamt erläuterte ausführlich die geplante Erhöhung der Straßenbaukosten. Nach der Bauordnung ist das Bauen an „unfertigen Straßen“ grundsätzlich verboten. Danach aber dürfte weder in Breitscheid noch in irgendeiner anderen Gemeinde des Amtes auch nur ein Haus gebaut werden, da noch keine Straße im Amtsbezirk fertiggestellt ist. Die Gemeinde kann jedoch eine Ausnahme genehmigung für das Bauen erteilen. Das geschieht regelmäßig unter der Voraussetzung, daß die Straßenbaukosten bezahlt werden. Die Bauherren zahlen einen Vorschuß zu den endgültigen Kosten, der nach den „mutmaßlichen Kosten“ festgesetzt wird, bis später einmal die Straßen endgültig abgerechnet sind. Diese „mutmaßlichen Kosten“ sind in Breitscheid einmal, vermutlich kurz nach dem Kriege, auf 18 Mark je laufenden Meter Straßenfläche festgesetzt worden. Diese Summe steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlich entstehenden Kosten. Der Bauausschuß der Gemeinde hat sich deshalb mit dieser Angelegenheit befaßt und empfahl der Gemeindevertretung, die Kosten auf 50 Mark je Meter heraufzusetzen. In besonderen Notfällen und bei Breitscheider Bürgern, die bauen wollen, kann der Ausschuß noch immer eine Ermäßigung aussprechen.

Anlaß zu diesem Entschluß war ein konkreter Fall, der der Gemeindevertretung vorlag, wonach einige Auswärtige nach Breitscheid kommen, aufwendige Bauten erstellen und dann von der Gemeinde für einen Betrag von 18 Mark je Meter den Ausbau ihrer Straßen verlangen. Amtsdirektor Vaßen erläuterte, daß die Gemeinde auch dann noch Geld zuschießt, wenn die vollen Straßenbaukosten erhoben werden: Wenn Breitscheid jährlich um 50 Häuser wächst, ziehen 60 bis 70 Familien hierher. Wenn jede Familie nur ein schulpflichtiges Kind mitbringt, muß die Gemeinde schon einen neuen Klassenraum erstellen. So kam es dann ohne weitere Aussprache zu dem einstimmigen Entschluß, die Anliegerbeiträge zu erhöhen.

Als Nachfolgerin für den verstorbenen Gemeindevertreter Heistermann wurde Frau Heistermann (SPD) in den Wahlausschuß berufen.

der jetzt aus den Gemeindevertretern Rütjes, Spee, Heintjes und Frau Heistermann besteht. Zu ihren Vertretern wurden berufen: Appeltr. Geisler, Ipach und Wahlschuß. Der Beitritt zu „Rat der Gemeinden Europas“ wurde ohne Aussprache abgelehnt. 13 Breitscheider Bürger wurden als Schöffen und Geschworene vorgeschlagen. Die Gemeinde übernahm die Kosten für die Ferienhilfe der Arbeiterwohlfahrt, die sieben Breitscheider Kinder 22 Tage lang zu Ferienaufenthalt verschickt hatte. Auf Grund der Bauverordnung wurde eine Ortsatzung über die Außenwerbung erlassen, so daß die Gemeinde über den Bauausschuß in Zukunft Einfluß auf die Reklame innerhalb des Ortsbildes nehmen kann.

Zubringer-Verlauf ungeklärt

Nach dem Aufbaugesetz ist es Aufgabe der Gemeinden, die Planung innerhalb ihres Gebietes zu bestimmen, wobei diese Planung mit der Landesplanung übereinstimmen muß. In Breitscheid ist ein besonderes Beispiel für die Abhängigkeit der Gemeindeplanung von der Landesplanung gegeben, da das Gemeindegebiet von drei großen Verkehrsadern durchschnitten wird, wobei der endgültige Verlauf der Bundesstraße 1 hinter Breitscheid noch nicht festgelegt ist. So war denn auch die Planung innerhalb der Gemeinde vorübergehend zum Stillstand gekommen, weil erst die Frage des Zubringer-Ausbaues geklärt werden sollte. Das ist jedoch weiterhin ungeklärt und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren kein endgültiges Ergebnis zeigen. Im Interesse der Gemeinde war jedoch die Aufstellung des Leitplanes unbedingt notwendig, so daß auf Vorschlag der Verwaltung schließlich die Planungsarbeiten wieder aufgenommen wurden. Gestern konnte die Verwaltung der Gemeindevertretung das erste Ergebnis vorlegen. Auf den ersten Blick wird die Zerrissenheit des Gemeindegefüges durch die Ausweisung von vier und mehr verschiedenen Baugebieten deutlich, die sich kilometerweit voneinander entfernt befinden. Als Industriegebiet ist das Gebiet westlich der Kölner Straße bestimmt worden. Während sich einzelne Gemeindevertreter gegen eine Verabschiedung des Leitplanes zum gegenwärtigen Zeitpunkt aussprachen, da der Zubringer-Verlauf noch ungeklärt sei, stand die Verwaltung auf dem Standpunkt, daß die Ausweisung der Baugebiete durch den Zubringerbau nicht beeinflußt werde. Die Regierung habe außerdem ein starkes Entgegenkommen bei der Genehmigung von Bauvorhaben in den Außengebieten zugesagt. Amtsdirektor Vaßen betonte erneut die Notwendigkeit, im Interesse einer organischen Entwicklung der Gemeinde den Leitplan zu erlassen, da nur Vorteile, jedoch keinerlei Nachteile dadurch erreicht werden könnten. Er formulierte schließlich den einstimmig angenommenen Beschluß, wonach die Gemeindevertretung der Vorlage des Leitplanes bei der Regierung zustimmt im Hinblick darauf, daß nach Zusage der Regierung bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Außengebiet großzügig verfahren will.